

Gemeindewerke Stelzenberg

Preisblatt Netznutzung Strom

(Stand: 18.12.2020, gültig ab 01. Januar 2021)



1. Zählpunkte mit Leistungsmessung (Entnahme mit Leistungsmessung)

1.1. Jahresleistungspreissystem

Entnahmeebene	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a				Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€/ kWa		Cent / kWh		€/ kWa		Cent / kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-	-	-	-	-	-	-
■ Mittelspannung	14,90	17,73	5,28	6,28	131,35	156,31	0,63	0,75
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	19,11	22,74	5,75	6,84	151,52	180,31	0,45	0,54
■ Niederspannung	23,57	28,05	5,89	7,01	145,01	172,56	1,04	1,24

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042). Der angewandte Korrekturfaktor kann erfragt werden.

1.2. Monatsleistungspreissystem

Entnahmeebene	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€/ (kW, Monat)		Cent / kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-	-	-
■ Mittelspannung	21,89	26,05	0,63	0,75
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	25,25	30,05	0,45	0,54
■ Niederspannung	24,17	28,76	1,04	1,24

1.3. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb

	Messung, Messstellenbetrieb	
	€/ a	
	netto	brutto*
■ Messung, Messstellenbetrieb (Mittelspannung)	948,46	1.128,67
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Mittelspannung)	100,00	119,00
■ Messung, Messstellenbetrieb (Niederspannung)	548,08	652,22
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Niederspannung)	30,00	35,70
Preisabschlag (alle Spannungsebenen):		
■ kundeneigene Telekommunikationseinrichtung	36,00	42,84
■ statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	36,00	42,84

1.4. Entgelte für Blindstrom

	Cent / kVarh	
	netto	brutto*
Bezug Blindarbeit bei Leistungsmessung ($\cos \varphi < 0,9$ induktiv bzw. $0,9$ kapazitiv)	0,90	1,07

Weitere Entgelte für Zählpunkte mit Leistungsmessung unter Ziffer 3.

Alle Preisangaben ohne Umsatzsteuer, im **Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19% - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.

Gemeindewerke Stelzenberg
Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Strom
(Stand: 18.12.2020, gültig ab 01. Januar 2021)



2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung (Entnahme ohne Leistungsmessung)

2.1. Grundpreissystem

Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€/ a		Cent / kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Niederspannung	45,00	53,55	5,61	6,68

2.2. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€/ a		Cent / kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*
■ Elektro-Speicherheizungen	0,00	0,00	2,27	2,70
■ sonstige (z.B. Elektro-Wärmepumpen)	0,00	0,00	2,27	2,70

2.3. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb

Messung, Messstellenbetrieb (Niederspannung)	jährlich €/ a		halbjährlich €/ a		vierteljährlich €/ a		monatlich €/ a	
	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*
	■ Eintarifzähler	13,55	16,12	18,75	22,31	29,15	34,69	70,75
■ Zweitarifzähler	24,19	28,79	32,19	38,31	48,19	57,35	112,19	133,51
■ Tarifschaltgerät	8,00	9,52	-	-	-	-	-	-
■ Wandlersatz	30,00	35,70	-	-	-	-	-	-

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen

Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Minderungen sind auf der Internetseite des BDEW veröffentlicht.

Weitere Entgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung unter Ziffer 3.

Alle Preisangaben ohne Umsatzsteuer, im **Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19% - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.

Gemeindewerke Stelzenberg

Preisblatt Netznutzung Strom

(Stand: 18.12.2020, gültig ab 01. Januar 2021)



3. Sonstige Entgelte - für alle Zählpunkte (Entnahme mit und ohne Leistungsmessung)

Konzessionsabgabe gem. KAV <ul style="list-style-type: none"> ■ Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh ■ Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 a KAV ■ Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 	Cent / kWh	
	netto	brutto*
	0,11	0,13
	0,61	0,73
	1,32	1,57

Umlage nach KWK-Gesetz gemäß §§26 bis 27c Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2017 <ul style="list-style-type: none"> ■ für alle Letztverbraucher <p style="font-size: small; margin-top: 5px;">Letztverbraucher, die eine "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§63ff. EEG 2017 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage. Diese wird durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber erhoben.</p> <p style="font-size: small; margin-top: 5px;">Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§27a KWKG) sowie für Entnahmen in Stromspeichern (§27b KWKG) und Schienenbahnen (§27c KWKG) wird eine gesonderte KWK-Umlage erhoben.</p>	Cent / kWh	
	netto	brutto*
	0,254	0,302

Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV <ul style="list-style-type: none"> ■ für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle ■ Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh/a übersteigt für Mengen über 1.000.000 kWh/a ■ Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG) und deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben (§26 Abs. 2 und 3 KWKG 2016 a.F.) für Mengen > 1.000.000 kWh/a 	Cent / kWh	
	netto	brutto*
	0,423	0,503
	0,050	0,060
	0,025	0,030

Umlage nach §17f EnWG (Offshore-Netzumlage) <ul style="list-style-type: none"> ■ für alle Letztverbraucher 	Cent / kWh	
	netto	brutto*
	0,395	0,470

Umlage für abschaltbare Lasten (abLa-Umlage) gemäß §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) <ul style="list-style-type: none"> ■ für alle Letztverbraucher 	Cent / kWh	
	netto	brutto*
	0,009	0,011

Überschreitung der Netzanschlusskapazität

Um eine Überlastung des Netzes oder von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann. Um Anreize für die Einhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 200% des Leistungspreises nach Preisblatt Jahres- und Monatspreisregelung zu vergüten.

Unterschreitung der Netzanschlusskapazität

Bei Unterschreitung der Netzanschlusskapazität auf 45 % der Kapazität, werden mindestens 45 % der Netzanschlusskapazität in Rechnung gestellt.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen, Verordnungen oder Vorgaben der Bundesnetzagentur entstehen, zusätzlich und - sofern zutreffend - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.

Informationen zur KWK-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie unter <http://www.netztransparenz.de>

Alle Preisangaben ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19% - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.

Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)



Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen (gültig ab 01.01.2021)

der Gemeindegewerke Stelzenberg

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 31 u. 32 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§32 MsbG)

Moderne Messeinrichtung (Standardlesitung gem. §35 Abs. 1 MsbG)	Preis je Messeinrichtung		
	2021 €/Jahr	2022 €/Jahr	2023 €/Jahr
mME für Letztverbraucher	16,81 / 20,00	16,81 / 20,00	16,81 / 20,00
mME für Anlagenbetreiber	16,81 / 20,00	16,81 / 20,00	16,81 / 20,00

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1. Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher (§ 31 Abs. 1 MsbG)

Moderne Messeinrichtung ¹⁾ (Standardlesitung gem. §35 Abs. 1 MsbG)	Preis je Messeinrichtung		
	2021 €/Jahr	2022 €/Jahr	2023 €/Jahr
über 100.000 kWh	*	*	*
50.001 bis 100.000 kWh	168,07 / 200,00	168,07 / 200,00	168,07 / 200,00
20.001 bis 50.000 kWh	142,86 / 170,00	142,86 / 170,00	142,86 / 170,00
10.001 bis 20.000 kWh	109,24 / 130,00	109,24 / 130,00	109,24 / 130,00
6.001 bis 10.000 kWh	84,03 / 100,00	84,03 / 100,00	84,03 / 100,00
Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG	84,03 / 100,00	84,03 / 100,00	84,03 / 100,00

* Die Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt vor Rolloutbeginn veröffentlicht.

Moderne Messeinrichtung ¹⁾ (Standardlesitung gem. §35 Abs. 1 MsbG)	Preis je Messeinrichtung		
	2021 €/Jahr	2022 €/Jahr	2023 €/Jahr
über 100 kW	*	*	*
über 30 bis 100 kW	168,07 / 200,00	168,07 / 200,00	168,07 / 200,00
über 15 bis 30 kW	109,24 / 130,00	109,24 / 130,00	109,24 / 130,00
über 7 bis 15 kW	84,03 / 100,00	84,03 / 100,00	84,03 / 100,00

* Die Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt vor Rolloutbeginn veröffentlicht.

3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (§ 35 Abs. 2 MsbG)

Zusatzleistung ²⁾	Preis je Messeinrichtung		
	2021 €/Jahr	2022 €/Jahr	2023 €/Jahr
Wandler in Mittelspannung	100,00 / 119,00	100,00 / 119,00	100,00 / 119,00
Wandler in Niederspannung	30,00 / 35,70	30,00 / 35,70	30,00 / 35,70
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei mME	8,00 / 9,52	8,00 / 9,52	8,00 / 9,52

1) Technische Verfügbarkeit gemäß §30 MsbG vorausgesetzt

2) Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt

Ludwigshafen, den 18.12.2020